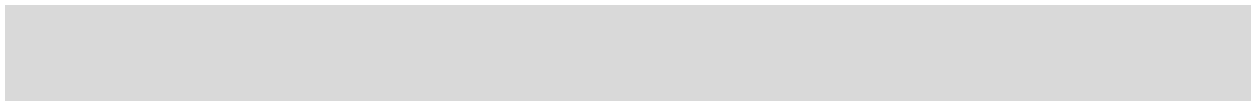


V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen

Peter Schäfer · Andreas Koch · Jörg Diefenbach · Daniela Lemke · Julia Fichter

wird hiermit in Sachen



sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff., 141, insbesondere 141 III ZPO, 11 FamFG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen sowie vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
7. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung, Aufhebung und Kündigung von Vertragsverhältnissen.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
11. Einholung von Auskünften bei Behörden und sonstigen Stellen.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das PKH-/VKH-Nachprüfungsverfahren (§ 120a ZPO).

Mehrere Personen als Vollmachtgeber bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig zur Abgabe und Annahme von Erklärungen mit Wirkung für und gegen jede Person.

Ort

Datum

Die Mandatierung erfolgt gemäß den in der Kanzlei ausliegenden und auf der Internetseite der Kanzlei (speicherbar und druckbar) veröffentlichten Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei Schäfer · Koch · Diefenbach, die mit nachfolgender Unterschrift anerkannt werden. Ebenso wurden die gleichsam veröffentlichten Hinweise zur Datenverarbeitung vom Mandanten zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mandant

Name in Druckbuchstaben